

Gemeinde St. Michaelisdonn

Bebauungsplan Nr. 46

für das Gebiet

„westlich hinter der Bebauung der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und dem Friedhof sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 und 0216“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über
Baugebiet Süderdonn GmbH
Eddelaker Straße 23
25693 St. Michaelisdonn

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde St. Michaelisdonn

Bebauungsplan Nr. 46

für das Gebiet

„westlich hinter der Bebauung der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und dem Friedhof sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 und 0216“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 46 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 46 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 46 mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und Frostempfindlichkeit
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbelärm und Verkehrslärm
- Schattenwurfsprognose zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 mit Aussagen zu optischen Immissionen hervorgerufen durch Schattenwurf der WEA benachbarter Windparks
- Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 46 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsmissionen der Kläranlage St. Michaelisdonn
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 zur Klärung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes hinsichtlich des zukünftigen Verkehrsaufkommens
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung, durch die Entfernung eines Röhrichtbiotops und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten.

Darüber hinaus kommt es durch die Planung zu mehreren Grabenverfüllungen. Diese werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt SH; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein; NABU – Kreisgruppe Dithmarschen; Bundesnetzagentur; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Deutsche Telekom Technik GmbH; Deutsche Bahn AG; Wasserverband Süderdithmarschen; Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein

zu den Themen

Standortwahl und Standortalternativenprüfung, Planungsvarianten, wohnbaulicher Bedarf, gleichgewichtige Nutzungsmischung im Mischgebiet, ausnahmsweise zulässige Nutzungen, Festsetzungen zur Versickerung, artenschutzrechtliche Betrachtung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Befreiung zur Biotopbeseitigung, Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen, Wurzellenkung bei Straßenbäumen, Änderungen an Gewässern, Unterhaltungstreifen an Verbandsvorflutern, Nachweis der A-RW 1, Nachweis der Möglichkeit der Versickerung über Bodengutachten, Schmutzwasserbeseitigung, Löschwasserversorgung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung, Lage Spiel- und / oder Bewegungsplatz in erreichbarer Nähe, Absicherung von Gewässern; Anbauverbotszone der Landesstraßen, Anforderungen an Lichtquellen, Verkehrsmengenuntersuchung, Ableitung Oberflächenwasser, korrekte Bezeichnung der OD-Grenze, Erschließungsstruktur im Plangebiet, Notwendigkeit der Einmündung in die Eddelaker Straße; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; Informationen zu Baugrundverhältnissen, Erlaubnis nach § 7 BBergG, Hinweis auf NIBIS Kartenserver; Sammelstelle für Abfall der Anwohner Grundstücke Nr. 4 und 5; Umfang der Bestandserfassung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere; Ausgleichsmaßnahmen, Entwicklungsziel; Hinweis auf Alternativverlauf des geplanten Trassenkorridors Hochspannungsleitung Heide West – Polsum; Fahr- und Unterhaltungstreifen entlang Vorfluter, Entwässerungskonzept, Entwidmung Vorfluterabschnitt; Ausbaument-scheidung TK-Infrastruktur; vorsorglicher Hinweis auf Luft- und Körperschall ausgehend von Bahnlinie in St. Michaelisdonn; Erschließungsinfrastruktur und Kostenübernahme, Erschließungsvertrag; Lage im Hochwasserrisikogebiet und in einem Gebiet, dass durch Sturmfluten gefährdet ist.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.